

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 18.12.2023

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (-AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 18.12.2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	9
3.	Kontoauszug (pro Vorgang) – Privat- und Geschäftskonten.....	9
4.	Rechnungsabschluss – Privat- und Geschäftskonten.....	10
5.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
6.	Kontowecker.....	10
7.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1.	Überweisungen.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	21
3.3.	Kundenkarte.....	22
3.4.	GeldKarte.....	22
3.5.	Bargeldauszahlung.....	23
3.6.	Ausführungsfrist.....	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	26
4.1.	Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto.....	26
4.2.	Bargeldauszahlung von Konten bei uns.....	26
	(die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist).....	26
	siehe B.I.1 bzw.B.I. 2.....	26
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	28
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	28

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 18.12.2023

6.2	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	29
III.	Scheckverkehr	29
1.	Allgemein	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	30
2.3.	Umrechnungskurse	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto	31
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
II.	Wertpapiere	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Transaktionsleistungen	32
3.	Ersatz von Aufwendungen	33
D.	Kredite	34
I.	Kredite	34
II.	Bankbürgschaft (Aval)	34
E.	Sonstiges	35
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	35
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	35
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse im Landkreis Cham, Further Str. 1, 93413 Cham

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR A 6286 (Amtsgericht Regensburg)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse im Landkreis Cham

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: post@spk-cham.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse / Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

GiroKOMFORT sowie Basiskonto

Kontoführung pro Monat Das Entgelt für die monatliche Kontoführung kann durch Rabatte reduziert werden und richtet sich nach dem Status im Hausbank-Bonusprogramm einschl. giropay Kwitt-Überweisung (Handy zu Handy) und Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung)	6,90
Echtzeitüberweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-	1,00
Online-Überweisung (beleglos) in Euro - je Geschäftsvorfall *-	0,15
Mitarbeiterbediente Überweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-	1,00
Überweisung am Selbstbedienungsterminal in Euro *	0,15
Überweisung per Vordruck (beleghaft) in Euro – je Geschäftsvorfall *	0,50
Eilüberweisung *	15,00
Pfändungsüberweisung	0,50
Dauerauftrag Ausführung in Euro *	0,50
Mitarbeiterbedienter Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung) *	1,00
Lastschrift (Einlösung) in Euro *	0,50
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten*	0,50
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung in Euro am Schalter*	1,00
Sonstige Buchungen in Euro - je Geschäftsvorfall *-	0,50

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

GiroPREMIUM

Kontoführung pro Monat - Das Entgelt für die monatliche Kontoführung kann durch Rabatte reduziert werden und richtet sich nach dem Status im Hausbank-Bonusprogramm einschl. Online-Banking-Zugang, sicheres elektronisches Postfach mit elektronischem Kontoauszug, Cyberversicherung, Mobilgeräteschutzversicherung, Reise- und Komfortpaket Gold mit Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte), Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten als Ausführung einer Online-Überweisung (beleglos) ,giropay Kwitt-Überweisung (Handy zu Handy), Überweisung per Vordruck (beleghaft) oder Überweisung am SB-Terminal, Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten, Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Ausführung in Euro) ,Scheckeinzug in Euro, Lastschrift in Euro, Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter und am Geldautomaten, Bargeldauszahlung in Euro am Schalter und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten der Sparkasse und an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells sowie von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System, Belastung einer vereinbarten Zahlung innerhalb des eigenen Hauses	17,90
Echtzeitüberweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-	1,00
Mitarbeiterbediente Überweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-	4,50
Eilüberweisung *	15,00
Pfändungsüberweisung	1,50

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

GiroONLINE

Kontoführung pro Monat - Das Entgelt für die monatliche Kontoführung kann durch Rabatte reduziert werden und richtet sich nach dem Status im Hausbank-Bonusprogramm 6,90

Voraussetzungen: Kontoführung über Onlinebanking und Nutzung

Elektronisches Postfach

einschl. Online-Banking-Zugang, sicheres elektronisches Postfach mit elektronischem Kontoauszug, Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten als Ausführung einer Online-Überweisung (beleglos) oder giropay | Kwitt-Überweisung (Handy zu Handy), Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten, Dauerauftrag (Online-Einrichtung, Online-Änderung, Ausführung in Euro), Lastschrift in Euro, Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten, Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten der Sparkasse und an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells sowie von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System, Belastung einer vereinbarten Zahlung innerhalb des eigenen Hauses

Echtzeitüberweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *- 1,00

Mitarbeiterbediente Überweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *- 4,50

Überweisung am Selbstbedienungsterminal in Euro * 1,50

Überweisung per Vordruck (beleghaft) in Euro – je Geschäftsvorfall * 4,50

Eilüberweisung * 15,00

Pfändungsüberweisung 1,50

Mitarbeiterbedienter Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung) * 4,50

Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung in Euro am Schalter * 1,00

Scheckeinzug * 0,50

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

GiroEXTRA

Kontoführung pro Monat - Das Entgelt für die monatliche Kontoführung kann durch Rabatte reduziert werden und richtet sich nach dem Status im Hausbank-Bonusprogramm 11,90

Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten als Ausführung einer Online-Überweisung (beleglos), giropay | Kwitt-Überweisung (Handy zu Handy),

Überweisung am Selbstbedienungsterminal oder Überweisung per Vordruck

(beleghaft), Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten,

Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Ausführung in Euro), Lastschrift in Euro,

Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten, Bargeldauszahlung in Euro mit

der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten der Sparkasse

und an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells sowie

von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-

System, Scheckeinzug, Belastung einer vereinbarten Zahlung innerhalb des

eigenen Hauses

Mitarbeiterbediente Überweisungen in Euro - je Geschäftsvorfall - * 4,50

Echtzeitüberweisung * 1,00

Eilüberweisung * 15,00

Pfändungsüberweisung 1,50

Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung in Euro am Schalter * 1,00

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

GiroSERVICE

Kontoführung pro Monat - Das Entgelt für die monatliche Kontoführung kann durch Rabatte reduziert werden und richtet sich nach dem Status im Hausbank-Bonusprogramm einschl. giropay Kwitt-Überweisung (Handy zu Handy), Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung), Paket Visa Card Basis mit Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte) einmal für einen Kontoinhaber	9,40
Echtzeitüberweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-	1,00
Online-Überweisung (beleglos) in Euro - je Geschäftsvorfall *-	0,15
Mitarbeiterbediente Überweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-	4,50
Überweisung am Selbstbedienungsterminal in Euro *	0,15
Überweisung per Vordruck (beleghaft) in Euro - je Geschäftsvorfall *	0,50
Eilüberweisung *	15,00
Pfändungsüberweisung	1,50
Dauerauftrag Ausführung in Euro *	0,50
Mitarbeiterbedienter Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung)*	1,00
Lastschrift (Einlösung) in Euro *	0,50
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten*	0,50
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung in Euro am Schalter*	1,00
Sonstige Buchungen in Euro - je Geschäftsvorfall *-	0,50

GiroCLEVER

Kontoführung pro Monat einschl. Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten als Ausführung einer Online-Überweisung (beleglos), giropay Kwitt-Überweisung (Handy zu Handy), mitarbeiterbediente Überweisung, Überweisung am Selbstbedienungsterminal oder Überweisung per Vordruck (beleghaft), Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten, Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Ausführung in Euro), Lastschrift in Euro, Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einmal für einen Kontoinhaber oder einen Bevollmächtigten, Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter und am Geldautomaten, Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse, Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten der Sparkasse und an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells sowie von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System, Scheckeinzug, Belastung einer vereinbarten Zahlung innerhalb des eigenen Hauses	unentgeltlich
Echtzeitüberweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-	1,00
Eilüberweisung *	15,00

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

GiroCLEVER Exklusiv

Kontoführung pro Monat einschl. Mobilgeräteschutzversicherung, Ausgabe einer MasterCard Standard (Kreditkarte) einmal und für einen Kontoinhaber, Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten als Ausführung einer Online-Überweisung (beleglos), giropay Kwitt-Überweisung (Handy zu Handy), mitarbeiterbediente Überweisung, Überweisung am Selbstbedienungsterminal oder Überweisung per Vordruck (beleghaft), Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten, Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Ausführung in Euro), Lastschrift in Euro, Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter und am Geldautomaten, Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse, Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten der Sparkasse und an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells sowie von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-	2,50
---	------

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

System, Scheckeinzug, Belastung einer vereinbarten Zahlung innerhalb des eigenen Hauses

Echtzeitüberweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-

1,00

Eilüberweisung *

15,00

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Zins & Cash (Geldmarktkonto) – Kontoführung pro Monat

unentgeltlich

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Standard-Geschäftsgirokonto und Anderkonten

Kontoführung pro Monat

8,50

Kontoführung pro Monat bei Girokonten mit Sperre

11,99

Echtzeitüberweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-

1,00

ElectronicBanking (z.B. Online-Überweisung, ELKO, Service-Rechenzentrum wie Datev, electronic-cash-Gegenwertbuchungen etc.) in Euro - je

0,15

Geschäftsvorf.*

Mitarbeiterbediente Überweisung in Euro - je Geschäftsvorfall *-

4,50

Überweisung am Selbstbedienungsterminal in Euro *

0,15

Überweisung per Vordruck (beleghaft) in Euro – je Geschäftsvorfall *

0,45

Eilüberweisung *

15,00

Pfändungsüberweisung

1,50

Dauerauftrag Ausführung in Euro *

0,45

Dauerauftragseinrichtung, -löschung, -änderung*

1,00

Mitarbeiterbediente Bargeldauszahlung*

2,00

Mitarbeiterbediente Bargeldeinzahlung*

4,00

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten*

0,45

Bargeldeinzahlung in Euro am Automaten*

2,00

Sonstige Buchungen - je Geschäftsvorfall* -

0,45

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Kontoführung

Preismodell für Kommunalgirokonten

Entgelte generell wie Standard-Geschäftskonten mit 50% Abschlag

Preismodell für Kirchengirokonten

Entgelte generell wie Standard-Geschäftskonten mit 50 % Abschlag

Preismodell für Vereinsgirokonten

pro Monat

1,00

Mitarbeiterbediente Überweisung in Euro - je Geschäftsvorfall -*

4,50

Echtzeitüberweisung *

1,00

Pfändungsüberweisung

1,50

Mitarbeiterbediente Bargeldauszahlung in Euro (15 Posten frei pro Quartal) *

1,00

Mitarbeiterbediente Bargeldeinzahlung in Euro (15 Posten frei pro Quartal) *

2,00

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. Kontoauszug (pro Vorgang) – Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung (pro Vorgang)

- In elektronischer Form

0,00

- als Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter Signatur je

0,20

- am Kontoauszugsdrucker

0,00

- bei Postversand (einschl. Porto- und Auslagenersatz)

1,20

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	3,20
- bei Ausdruck am Kontoauszugsdrucker	je	2,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

4. Rechnungsabschluss – Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09
- E-Mail	kostenlos
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,03

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09
- E-Mail	kostenlos
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,03

7. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000,00 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisung ⁶	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Modalitäten: je Überweisung							
vom Girokonto							
Überweisungsart	beleglos ¹⁰	Mitarbeiterbedient	SB-Terminal	Beleghaft ¹¹	per Dauerauftrag	Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/ (SEPA-Überweisung)	Geschäftsgiro 0,15 EUR (Kommunalgiro-/Kirchengiro 50 % Abschlag)	Geschäftsgiro Vereinsgiro/ 4,50 EUR (Kommunalgiro-/Kirchengiro 50 % Abschlag)	Geschäftsgiro 0,15 EUR (Kommunalgiro-/Kirchengiro 50 % Abschlag)	Geschäftsgiro 0,45 EUR (Kommunalgiro-/Kirchengiro 50 % Abschlag)	Geschäftsgiro 0,45 EUR (Kommunalgiro-/Kirchengiro 50 % Abschlag)	Geschäftsgiro 0,45 EUR (Kommunalgiro-/Kirchengiro 50 % Abschlag)	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Vereinsgiro/ GiroCLEVER 0,00 EUR	GiroCLEVER 0,00 EUR	Vereinsgiro GiroCLEVER 0,00 EUR	Vereinsgiro GiroCLEVER 0,00 EUR	Vereinsgiro GiroCLEVER 0,00 EUR	Vereinsgiro GiroCLEVER 0,00 EUR	15,00 EUR (Kommunalgiro-/Kirchengiro 50 % Abschlag)
	GiroKOMFORT/ Basiskonto/ GiroSERVICE 0,15 EUR	GiroKOMFORT/ Basiskonto 1,00 EUR	GiroKOMFORT/ Basiskonto/ GiroSERVICE 0,15 EUR	GiroKOMFORT/ Basiskonto/ GiroSERVICE 0,50 EUR	GiroKOMFORT/ Basiskonto/ GiroSERVICE 0,50 EUR	GiroKOMFORT/ Basiskonto/ GiroSERVICE 0,50 EUR	
	GiroEXTRA/ GiroONLINE/ GiroPREMIUM 0,00	GiroEXTRA/ GiroONLINE/ GiroPREMIUM/ GiroService 4,50	GiroEXTRA/ GiroPREMIUM 0,00	GiroEXTRA/ GiroPREMIUM 0,00	GiroEXTRA/ GiroPREMIUM 0,00	GiroEXTRA/ GiroPREMIUM/ GiroONLINE 0,00	
Echtzeit-Überweisung	1,00 EUR (Kommunalgiro-/Kirchengiro 50 % Abschlag)						
giropay Kwitt-Überweisung	0,00 EUR						
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Für Überweisungen, die auf eine andere Währung eines EWR Mitgliedstaates lauten, werden Entgelte gemäß dem Kapitel B. 1.1.1. bb) berechnet						

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Entgelt (inklusive Courtage)
0,15 % min. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro +2,00 Euro Courtage

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- cc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

0,15 % min. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro +2,00 Euro Courtage

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Gebühren (SHARE).

Preis in EUR

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴
- per Postversand 3,20
 - per elektronischem Postfach 2,00
 - per Kontoauszugsdrucker 2,00
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.I.1 bzw. B.I. 2
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00
- Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe B.I.1 bzw. B.I. 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe B.I.1 bzw. B.I. 2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B.I.1 bzw. B.I. 2
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe B.I.1 bzw. B.I. 2
giropay Kwitt-Überweisung	siehe B.I.1 bzw. B.I. 2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.1 bzw. B.I. 2
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 2,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung).

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
	0,15 % min. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro +2,00 Euro Courtage

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
	0,15 % min. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro +2,00 Euro Courtage

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR) Höhe der Entgelte.²³

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marion, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		siehe B.I.1 bzw.B.I. 2
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I.1 bzw.B.I. 2	
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,25	
übrige Länder / sonstige Zahlungen	0,15% min. 10,00 Euro max. 200,00 Euro	0,15% min. 10,00 Euro max. 200,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	2,00 Euro Courtage
1 (OUR)	Fremdgebühren + 2,00 Euro Courtage

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den oben genannten erhoben.

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 3,20
- per elektronischem Postfach 2,00
- per Kontoauszugsdrucker 2,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 45,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 45,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 45,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 45,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung / vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden

siehe B.I.1
bzw.B.I.2

²⁴Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ²⁸		
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I. 1 bzw. B.I. 2	
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Bis 5.000 Euro	7,00 Euro
	Bis 10.000 Euro	8,00 Euro
	Ab 10.000 Euro	0,10% max. 125,00 Euro
Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung (Preis wird vom Überweisungsbetrag abgezogen)	bis zu 5.000 EUR	7,00 EUR
	bis zu 10.000 EUR	8,00 EUR
	darüber	0,10% max. 125 EUR

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	2,00
	2	2,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B.I. 1 bzw. B.I. 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I. 1 bzw. B.I. 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse

- per Postversand 3,20
- per elektronischem Postfach 2,00
- per Kontoauszugsdrucker 2,00

Rückruf einer Sammellastschrifteinreichung 10,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandat-Widerrufs 10,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse / Landesbank	siehe B.I. 1 bzw. B.I. 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I. 1 bzw. B.I. 2

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

- durch die Sparkasse 10,00
- Online durch den Kunden 5,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse³²

- per Postversand 3,20
- per elektronischem Postfach 2,00
- per Kontoauszugsdrucker 2,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

Rückruf einer Sammellastschrifteinreichung 10,00

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	siehe B.I. 1 bzw. B.I. 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵

- per Postversand 3,20
- per elektronischem Postfach 2,00
- per Kontoauszugsdrucker 2,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe B.I. 1 bzw. B.I. 2

b)

Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines SEPA- Firmenlastschrift-Mandates 10,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse / Landesbank

- per Postversand 3,20
- per elektronischem Postfach 2,00
- per Kontoauszugsdrucker 2,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzel-/Sammelauftrag Einzug Lastschrift

siehe B.I.1 bzw. B.I. 2

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einzel-/Sammelauftrag Einzug Lastschrift

siehe B.I.1 bzw. B.I. 2

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard / Visa Standard Jährlich 30,00

Mastercard Gold Jährlich 90,00

Mastercard Platinum Jährlich 235,00

Visa Business-Card Standard Jährlich Jahrespreis im 30,00

Bei einem Jahresumsatz von mind. 3.500,00 EUR: Folgejahr 15,00

Bei einem Jahresumsatz von mind. 7.000,00 EUR: Jahrespreis im Folgejahr 0,00

Mastercard Business Gold Jährlich Jahrespreis im 66,00

Bei einem Jahresumsatz von mind. 3.500,00 EUR: Folgejahr 33,00

Bei einem Jahresumsatz von mind. 7.000,00 EUR: Jahrespreis im Folgejahr 0,00

b) Ausgabe einer Visa Basis (Debitkarte) Jährlich 30,00

c) Ausstattung von Visa Card Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card: 0,00

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 20,00

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card unentgeltlich

- wegen Namensänderung unentgeltlich

- bei Vergessen der PIN 20,00

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen-für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰ 1,20

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		1,20
g)	Sperren einer MasterCard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)		
h)	Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²		unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴		
	- In EWR-Fremdwährung ⁴⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁶	2,00	% des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung ⁴⁷	2,00	% des Umsatzes
j)	Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹	2,00	% des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard / VisaCard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.5)		
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.		5,00 EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) Die angegebenen Preise entsprechen auch der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) 	Jährlich 10,00 EUR
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁵¹ Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵² :	
	<ul style="list-style-type: none">• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte<ul style="list-style-type: none">○ an Geldautomaten der Sparkasse im Landkreis Cham○ an fremden Geldautomaten im Inland⁵³○ an fremden Geldautomaten im Ausland⁵⁴• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis zu 5.000 EUR bis zu 2.000 EUR bis zu 500 EUR bis zu 7.500 EUR bis zu 200,00 EUR
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	-für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.	6,20 EUR (Kundenkarte) bzw. 10,00 EUR (SparkassenCard)
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
	- wegen Namensänderung	unentgeltlich
	- bei Vergessen der PIN	10,00 EUR
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card(Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁶	unentgeltlich

⁵¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde

⁵³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein

⁵⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein

⁵⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁵⁷**
- In EWR-Fremdwahrung⁵⁸ 1 % des Umsatzes
min. 1 EUR,
max. 5 EUR
 - zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt⁵⁹ 1 % des Umsatzes
 - In Drittstaatenwahrung⁶⁰ 1 % des Umsatzes
min. 1 EUR,
max. 5 EUR
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Fremdwahrung⁶¹ auerhalb des EWR⁶²** 1% min. 1 EUR
max. 5 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶³** 5,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. Kundenkarte

Ausgabe einer Kundenkarte

jahrlich-
6,20

3.4. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo bzw. girogo-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)

siehe B.I.1
bzw.B.I. 2

an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken

siehe B.I.1
bzw.B.I. 2

an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister

siehe B.I.1
bzw.B.I. 2

an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

siehe B.I.1
bzw.B.I. 2

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Bargeldauszahlung⁶⁴

	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	Unentgeltlich
• mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
• mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	Unentgeltlich
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro ⁶⁷	entfällt	Unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro-System in Euro ⁶⁸	entfällt	1% des Verfügungsbetrages, mind. 5,00 EUR
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben:		
- Verfügungen im Maestro-System in Euro ⁷⁰	entfällt	1% des Verfügungsbetrages, mind. 5,00 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro- oder V-PAY-System in Fremdwährung ⁷¹		
- in EWR-Fremdwährung ⁷²	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷³	entfällt	1% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁴		1% des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung^{75 76} im Maestro- oder V-PAY-System entfällt 1% des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
•	Mit unserer Mastercard Standard / Business Standard / Visa Card Standard (Kreditkarte)		
	-in Euro ⁷⁸	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	-im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁹	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
	-in Drittstaatenwährung ⁸¹	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
	-außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
•	mit unserer MasterCard Gold/ Business Gold und Mastercard Platinum (Kreditkarte)		
	-im Inland in Euro ⁸⁴	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	-im Ausland in Euro ⁸⁵	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	unentgeltlich

⁷⁵ Zur Umrechnung siehe Nummer Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁶	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	unentgeltlich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	2 % des Umsatzes	unentgeltlich
-in Drittstaatenwährung ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	unentgeltlich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	2 % des Umsatzes	unentgeltlich
-außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	unentgeltlich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes	unentgeltlich

- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)

-in Euro ⁹¹	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-in Drittstaatenwährung ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.6. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁸

4.1. Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto

siehe B.I.1 bzw. B.I. 2

4.2. Bargeldauszahlung von Konten bei uns

(die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe B.I.1 bzw. B.I. 2

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Erst-Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
• Wiederholte Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	pro Vorgang	15,00
• Bereitstellung von PushTAN ⁹⁹ je PushTAN 5 Posten mtl. frei		0,05
• Bereitstellung einer Banking-Card	pro Jahr	19,50
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: EBICS-Vertrag inkl. 2 Teilnehmer	mtl.	10,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID inkl. 2 Teilnehmer	mtl.	10,00
• Jede weitere Teilnehmer-ID	mtl.	1,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁰

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto und/oder b) - pro bereitgestellter Datei - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	7,50 0,00

⁹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰¹

Preis in EUR

Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung	siehe B.I.1 bzw. B.I. 2	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²		
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴		
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵		
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷		
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- Lastschriftinzug	siehe B.I.1 bzw. B.I. 2	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹		
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		siehe B.I.1 bzw. B.I. 2
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²)		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹³		
- Eilüberweisung (Euro-Express)		

¹⁰¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschritteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹¹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte), mit der Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁸ in EWR-Fremdwährung¹¹⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und / oder in Drittstaatenwährung¹²⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard / Visa umgerechnet. Der von Mastercard / Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwahrungskurse/calendar> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

¹¹⁴EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁶EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- dem 06. Januar,
- Fronleichnam
- Mariä Himmelfahrt
- Allerheiligen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:
Datenfernübertragung:
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Ende der jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
19:00 Uhr - Auslandszahlungen 14:00 Uhr
19:00 Uhr – Auslandszahlungen 14:00 Uhr
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres - rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer B. I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B.I.1 bzw.B.I. 2
Scheckeinzug (Inland)	siehe B.I.1 bzw.B.I. 2
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre	5,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	entfällt
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag+1
- Inkasso	Eingang des Gegenwertes
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²¹

per Scheck bis 3.000 EUR			10,00
per Scheck bis 3.000 EUR	0,15	% des Scheckbetrages, minimal	10,00
		maximal	200,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Fremdgebühren	10,00
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Fremdgebühren	10,00
Sammeleinreichung	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Fremdgebühren	20,00
Inkasso	0,30	% des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Fremdgebühren	25,00
Retourprovision für unbezahlt bleibende Schecks	0,30	% des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Fremdgebühren	25,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind www.spk-cham.de oder auf Anfrage erhältlich.

¹²¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

Grundverzinsung beim Prämiensparen flexibel (Variante 5 für Abschlüsse ab dem 07.04.2015 bis zum 19.11.2017) 0,22 %

Der Referenzzinssatz für Prämiensparen flexibel ist der am 07.11.2023 ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus den gleitenden Durchschnittzinssätzen des 10-Jahresgeldes (Pfandbrief) mit 70 % gewichtet, und des 3-Monatsgeldes (Euribor) mit 30 % gewichtet. Der Referenzzinssatz ergibt sich aus der Addition der so ermittelten Werte.

Grundverzinsung beim Prämiensparen flexibel (Variante 4 für Abschlüsse ab dem 21.07.2014 bis zum 06.04.2015) 0,35 %

Der Referenzzinssatz für Prämiensparen flexibel ist der am 18.09.2023 ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus den gleitenden Durchschnittzinssätzen des 10-Jahresgeldes (Pfandbrief) mit 70 % gewichtet, und des 3-Monatsgeldes (Euribor) mit 30 % gewichtet. Der Referenzzinssatz ergibt sich aus der Addition der so ermittelten Werte.

Grundverzinsung beim Prämiensparen flexibel (Variante 3 für Abschlüsse ab dem 07.05.2007 bis zum 20.07.2014) 0,001 %

Der Referenzzinssatz für Prämiensparen flexibel ist der am 04.07.2014 ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus den gleitenden Durchschnittzinssätzen des 5-Jahresgeldes (Pfandbrief) mit 90 % gewichtet, und des 1-Monatsgeldes (Euribor) mit 10 % gewichtet. Der Referenzzinssatz ergibt sich aus der Addition der so ermittelten Werte.

Grundverzinsung beim Prämiensparen flexibel (Variante 2 für Abschlüsse vom 18.10.2006 bis 06.05.2007) 0,001 %

Der Referenzzinssatz für Prämiensparen flexibel ist der am 02.01.2013 ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus den gleitenden Durchschnittzinssätzen des 5-Jahresgeldes (Pfandbrief) mit 90 % gewichtet, und des 1-Monatsgeldes (Euribor) mit 10 % gewichtet. Der Referenzzinssatz ergibt sich aus der Addition der so ermittelten Werte.

Grundverzinsung beim Prämiensparen flexibel (Variante 1 für Abschlüsse bis zum 17.10.2006) 0,001 %

Der Referenzzinssatz für Prämiensparen flexibel ist der am 20.07.2012 ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus dem gleitenden Durchschnittzinssätzen des 5-Jahresgeldes (Pfandbrief) mit 90 % gewichtet, und des 1-Monatsgeldes (Euribor) mit 10 % gewichtet. Der Referenzzinssatz ergibt sich aus der Addition der so ermittelten Werte.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt		incl.gesetzl. MWSt.
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
Abrechnung und Belastung (1/4- jährlich) auf Basis des Bestands zum Quartalsende bzw. bei Depotübertragungen zum Übertragungszeitpunkt		
- Girosammelverwahrung	0,045 % vom Kurswert	
- Sonderverwahrung	0,070 % vom Kurswert	
- Wertpapierrechnung	0,075 % vom Kurswert	
- Mindestbetrag	2 EUR pro Depotposten 4 EUR pro Depot	
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR	inkl. MWSt.
- Depotübertragung		nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung je Antragsverfahren		unentgeltlich

2. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Eigene Kosten		
- Provision		
- Vertriebsweg: Berater Einmalkauf/-verkauf		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1	% vom Kurswert
	Inland	Min. 25,00 EUR
	Ausland	Min. 35,00 EUR
- Festverzinsliche Wertpapiere	1	% vom Kurswert
	Inland	Min. 25,00 EUR
	Ausland	Min. 35,00 EUR
- Vertriebsweg: Internet Einmalkauf/-verkauf		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds, Festverzinsliche Wertpapiere	Grundgebühr	Inland 10,00 EUR Ausland 25,00 EUR
	+0,40% vom Kurswert	bis 4.999,99 EUR
	+0,30% vom Kurswert	ab 5.000,00 EUR
- Aktiensparpläne ab 200,00 Euro	1	% vom Sparbetrag Ohne Mindestgeb
- Provision ETF (Exchange Traded Fund)		
- Einmalkauf/-verkauf	1	% vom Kurswert Mind. 25,00 EUR
- Sparpläne ab 200,00 Euro	1	% vom Sparbetrag Ohne Mindestgeb
- Limite		
- Erteilung		5,00 EUR
- Änderung		5,00 EUR
- Verlängerung		5,00 EUR
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze		

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und / oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufangebot;
Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis

1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

- Mindestbetrag

10,00 EUR

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D.Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Änderung der Zahlungsmodalitäten auf Wunsch des Kunden (z. B. Stundung, Annuitätenänderung) 130,00
- Ausnahme: Aussetzung einzelner Tilgungsleistungen bei Verbraucherdarlehen bis zu maximal 6 Raten und bis zu einem Jahr (beide Grenzen sind einzuhalten) 0,00
- Erstellung eines Tilgungsplanes 0,00
- Treuhänderische Verwaltung von Grundschulden oder -teile 0,5% des verwalt. Grundschuldbetrages mindestens 50,00 maximal 125,00
- Pauschalgebühr für neue Vertragserstellung bei Tarifwechsel eines von der Sparkasse vorfinanzierten Bausparvertrages 300,00
- Pfandfreigaben, Rangrücktritte (soweit die Sparkasse nicht rechtlich dazu verpflichtet ist) 250,00
 - Wenn mehr als 2 Beleihungsobjekte tangiert sind 500,00
- Sicherheitentausch (soweit die Sparkasse nicht rechtlich dazu verpflichtet ist)
 - Bei Beleihungsobjekten 500,00
 - Bei sonst. Sicherheiten 250,00
- Sicherheitenfreigabe (soweit die Sparkasse nicht rechtlich dazu verpflichtet ist) 250,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision im privaten Kundengeschäft je nach Bonität
zzgl. Ausstellungspreis pro Aval von 1,75% bis 2,50% p. a.
min. 3,75 EUR pro Quartal
einmalig 15,00 EUR
- Avalprovision im gewerblichen Kundengeschäft je nach Bonität
zzgl. Ausstellungspreis pro Aval von 1,75% bis 2,50% p. a.
min. 3,75 EUR pro Quartal
einmalig 25,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		0,10
- Telefaxe		0,10
- Fotokopien		0,50
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen / Sonderleistungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	55,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

nach Vereinbarung

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Inland	20,00
- Ausland	35,00